

Datenschutzordnung Sportverein Aichstetten e.V.

Präambel

Der Sportverein Aichstetten e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende **Datenschutzordnung**.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

3. Jedes Mitglied hat das Recht darauf,

- a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten,
- b) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten berichtigt werden, wenn sie unrichtig sind,
- c) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gesperrt werden, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt,
- d) dass die zu seiner Person gespeicherten Daten gelöscht werden, wenn die Speicherung unzulässig war oder die Zwecke für die sie erhoben und gespeichert wurden nicht mehr notwendig sind,
- e) der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu widersprechen,
- f) seine Daten in einem strukturierten, gängigem und maschinenlesbarem Format zu erhalten.

4. Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

5. Als Mitglied des Württembergischen Landessportbundes e.V. (WLSB) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den WLSB zu melden. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, ausgeübte Sportarten und die Vereinsmitgliedsnummer.

Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben werden zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Funktion sowie die Bezeichnung der Funktion im Verein übermittelt.

Im Rahmen von Liga-Spielen, Turnieren, Wettkämpfen oder ähnlichen Veranstaltungen meldet der Verein Ergebnisse und besondere Ereignisse an die Sportfachverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.

§ 3 Mitgliedschaftspflichten

1. Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:

- a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen
- b) Änderung der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren
- c) Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind (z.B. Beendigung der Schulausbildung, etc.)

2. Nachteile, die dem Mitglied dadurch entstehen, dass es dem Verein die erforderlichen Änderungen nach Abs. (1) nicht mitteilt, gehen nicht zu Lasten des Vereins und können diesem nicht entgegengehalten werden. Entsteht dem Verein dadurch ein Schaden, ist das Mitglied zum Ausgleich verpflichtet.

§ 4 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter und der Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

§ 5 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe des Mitgliederverwalter/in zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regelt.

Mitgliederverwalter/in stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er/Sie ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 6 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleiter/in, Übungsleiter/in) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 7 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Datenschutzbeauftragter

Da im Verein keine 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein keinen Datenschutzbeauftragten zu benennen.

§ 10 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand vorgenommen werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandes. Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen des Vorstandes, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstandes nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 11 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –Weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 04.02.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.

Gez.

Aichstetten, 04.02.2019

Peter Seitz (1.Vorsitzender)
Erwin Tschugg (1.stellv.Vorsitzender)
Christoph Ruider (2.stellv.Vorsitzender)
Leonhard Salzgeber (Schatzmeister)

Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO

A. Hauptblatt

1. Angaben zum Verantwortlichen:

Name: Sportverein Aichstetten e.V.
Straße: Schulstraße 17
PLZ, Ort: 88317 Aichstetten
Telefonnummer: 07565 / 9144181
E-Mail-Adresse: info@svaichstetten.de
Internet-Adresse: www.svaichstetten.de

2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen:

Der Verantwortliche wird gesetzlich vertreten durch die drei Vorstände und den Schatzmeister gemäß § 26 BGB:

2.1. der Vorstand Herr Peter Seitz

2.2. der Vorstand Herr Erwin Tschugg

2.3. der Vorstand Herr Christoph Ruider

2.4. der Schatzmeister Herr Leonhard Salzgeber

jeweils zur Einzelvertretung berechtigt; Abgaben zur Erreichbarkeit wie Ziffer 1

3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Entfällt, da unter zehn Personen die Daten weiterleiten und verwalten!

4. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg

Anschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart

Königstraße 10a, 70182 Stuttgart

Telefon: 0711 615541 - 0

Telefax: 0711 615541 - 15

E-Mail: poststelle@fd.bwl.de

Internet <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

5. Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland oder an eine Internationale Organisation

Die Übermittlung findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

B. Einzelblatt

Verarbeitungstätigkeit: Mitgliederverwaltung	
Datum der Einführung: 04.02.2019	Datum der letzten Änderung: --.--.----
1. Verantwortlicher Fachbereich	Vorstände
2. Betroffene Personenkategorie	Mitglieder
3. Kategorien der personenbezogenen Daten	3.1. Vorname, Nachname 3.2. Geschlecht 3.3. Geburtsdatum 3.4. Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) 3.5. Telefonnummer 3.6. E-Mail-Adresse 3.7. Bankverbindung 3.8. Datum des Vereinsbeitritts 3.9. Abteilungs-/Mannschaftszugehörigkeit 3.10. Funktionen und Ehrungen im Verein 3.11. Lizenzwerb/Spielerpass 3.12. Sportliche Einsätze 3.13. Bilderveröffentlichungen
4. Zwecke der Verarbeitung	4.1. Verwaltung der Mitgliedschaft einschließlich der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses und der Öffentlichkeitsarbeit 4.2. Beitragseinzug 4.3. Lizenzerteilung durch den Landesverband 4.4. Zuschüsse
5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	zu 3.1 bis 3.4., 3.8 bis 3.12: erforderlich zur Vertragserfüllung gem. Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO zu 3.5 bis 3.7: aufgrund einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO und zur Wahrung berechtigter Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO i.V.m. § 22 ff. Kunsturhebergesetz
6. Kategorien von Empfängern	6.1. Interne Empfänger: Geschäftsstelle: 3.1. bis 3.11. Vorstand: 3.1. bis 3.6., 3.8. bis 3.11. Schatzmeister: 3.1., 3.2., 3.3., 3.7., 3.8., 3.9., 3.11. Abteilungsleiter: 3.1. bis 3.6., 3.8. bis 3.12. Trainer/Übungsleiter: 3.1. bis 3.6., 3.8. bis 3.12
	6.2. Externe Empfänger: Landesfachverband: 3.1. bis 3.4., 3.8., 3.12. Kreissparkasse Ravensburg: 3.1., 3.7. Volksbank Allgäu-Oberschwaben Leutkirch: 3.1., 3.7. Steuerkanzlei Salzgeber Leutkirch / Pro-Winner Stuttgart 3.1. bis 3.10. Verlagshäuser / Sportzeitschrift der Fachverbände: 3.1, 3.12., 3.13.

<p>7. Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien (Art. 30 Abs. 1 S. 2 litt. f) DSGVO)</p>	<p>7.1. Löschung innerhalb eines Monats nach Beendigung der Mitgliedschaft:</p> <p>3.4 bis 3.7, 3.11</p> <p>7.2. Löschung nach Ablauf von 10 Jahren nach Beendigung der Mitgliedschaft:</p> <p>3.1. bis 3.3., 3.8 bis 3.9. Innerhalb dieses Zeitraums erfolgt die Einschränkung der Verarbeitung ausschließlich für steuerliche Zwecke.</p> <p>7.3. Dauerhafte Speicherung der Daten im Vereinsarchiv für Zwecke der Vereinschronik:</p> <p>3.1, 3.9, 3.10, 3.12, 3.13.</p> <p>Die Verarbeitung (Speicherung und Veröffentlichung) erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins, solange kein Widerspruch durch die betroffene Person vorliegt.</p>
<p>8. Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM) gemäß Art. 32 Abs.1 DSGVO (Art. 30 Abs. 1 S. 2 litt. g) DSGVO)</p>	<p>8.1. Datenschutzordnung des Sportverein Aichstetten e. V.</p> <p>8.2. Art der eingesetzten Datenverarbeitung</p> <p>Vereins-PC, Mitgliederverwaltungs- und Buchführungsprogramm Pro-Winner Stuttgart, DATEV Steuerkanzlei Salzgeber Leutkirch</p> <p>8.3. Konkrete technische und organisatorische Maßnahmen</p> <p>8.3.1. Zugangs-/Benutzerkontrolle: Passwortvergabe durch Mitgliederverwalter/in (6-stellig mit Buchstaben, Ziffern und Sonderzeichen), Vergabe durch Mitgliederverwalter/in, Kopie des Passwortes an Vorsitzende, 8.3.2. Zugriffskontrolle: Berechtigungskonzept vorhanden, Protokollierung des Zugriffs und der vorgenommenen Veränderungen,</p> <p>(...)</p>

Aichstetten, den 04.02.2019

Peter Seitz (1.Vorsitzender)
Erwin Tschugg (1.stellv.Vorsitzender)
Christoph Ruider (2.stellv.Vorsitzender)
Leonhard Salzgeber (Schatzmeister)